

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6401 –**

Colonia Dignidad

Vorbemerkung der Fragesteller

Der deutsche Arzt Hartmut Hopp, oftmals als die rechte Hand Paul Schäfers – des Chefs der berüchtigten Deutschen-Siedlung Colonia Dignidad (CD) – bezeichnet, hat sich chilenischen und deutschen Medienberichten zufolge unter Umgehung einer Ausreisesperre der chilenischen Justiz in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtet. Die 1961 von dem Deutschen Paul Schäfer gegründete CD (offiziell „Sociedad Benefactora y Educacional Dignidad), heute Villa Baviera (VB), war bis vor kurzem ein auslandsdeutsches, festungsartig ausgebautes Siedlungsareal in Chile. In der CD, in der noch immer ca. 280 Menschen leben sollen, wurden jahrzehntelang schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Regimegegner wurden systematisch gefoltert und ermordet, deutsche und chilenische Kinder systematisch jahrzehntelang und tausendfach sexuell misshandelt und missbraucht.

Hartmut Hopp, der in der Führungsriege der CD die Rolle des „Außenministers“ einnahm, stand kurz vor einem Haftantritt. Wegen seiner Beteiligung am systematischen sexuellen Missbrauch in der CD war Hartmut Hopp im Januar 2011 in zweiter Instanz zu fünf Jahren Haft verurteilt worden und lediglich bis zur rechtskräftigen Bestätigung des Urteils durch den Obersten Gerichtshof unter Auflagen auf freiem Fuß. Weiterhin steht er in Chile wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und in einem weiteren Verfahren wegen der Entführung und Ermordung von drei chilenischen Diktaturgegnern vor Gericht. Eine Haftstrafe wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz (Fund eines umfangreichen Kriegswaffenarsenals in der CD) hat er bereits verbüßt. Hartmut Hopp war in der CD für das „Chemielabor“ zuständig, in dem in Zusammenarbeit mit dem „Chemiker“ des chilenischen Geheimdienstes Eugenio Berrios Gift- und Nervengase hergestellt worden sein sollen. Hartmut Hopp wird auch im Verfahren um den Mord mit Nervengiften am ehemaligen chilenischen Präsidenten Eduardo Frei Montalva erwähnt (vgl. z. B. Ciperchile, 23. Mai 2011). Die chilenische Justiz hat nach Informationen von „AFP“ (24. Mai 2011) einen internationalen Haftbefehl gegen Hartmut Hopp erlassen. Acht weitere Mitglieder aus der ehemaligen Führungsriege der CD, darunter u. a. Gerhard Mücke, der ehemalige Sicherheitschef der CD, Gisela Seewald, die ehemalige Leiterin des Krankenhauses der CD sowie das ehemalige Mit-

glied der Leibstandarte Adolf Hitler, Kurt Schnellkamp, wurden am 23. Mai 2011 u. a. wegen Fluchtgefahr verhaftet und in ein Hochsicherheits- und ein Frauengefängnis in der Hauptstadt Santiago gebracht. Zwei weitere gesuchte Personen stellten sich nach Angaben der „taz“ (26. Mai 2011) mittlerweile den Behörden.

Der 66-jährige Hartmut Hopp sei nach Deutschland geflüchtet, um seinen Haftstrafen in Chile zu entgehen. Chile verurteilt Angeklagte nicht in Abwesenheit, sondern stellt bei Abwesenheit des Angeklagten das Verfahren (zeitweise) ein. Hartmut Hopp verlässt sich darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland eigene Staatsbürger nicht ausliefert. Er ist nicht das einzige Mitglied der CD, das diese gesetzliche Regelung ausnutzt. Die chilenische Zeitung „La Segunda“ berichtete am 27. Mai 2011, dass sich in den letzten Jahren insgesamt zehn Mitglieder der CD, die von der chilenischen Justiz flüchtig sind, in die Bundesrepublik Deutschland abgesetzt haben. Prominentester Justizflüchtling neben Hartmut Hopp war dabei der Finanzchef der Sekte Albert Schreiber, der, ohne dass gegen ihn in Deutschland Anklage erhoben worden war, 2007 in Krefeld verstarb. Die deutsche Justiz hatte eine Auslieferung nach Chile abgelehnt. Albert Schreiber war, neben anderen Anschuldigungen, im Verdacht an massiven Geldwäschedelikten der CD beteiligt gewesen zu sein. Seine Familienangehörigen, die teilweise auch justizflüchtig sind, leben heute noch in der Umgebung Krefelds. Auch Hartmut Hopp soll in den letzten Wochen Krefeld aufgesucht haben, da viele ehemalige CD-Mitglieder dort die Sekte „Freie Volksmission Krefeld“ von Missionar Ewald Frank besuchen. Ewald Frank hatte nach Inhaftierung Paul Schäfers mehrfach die CD besucht und dort um Anhänger geworben, woraufhin er von Chile mit einer Einreiseperrre belegt wurde.

Chilenischen Medien zufolge haben Ende Mai 2011 chilenische christdemokratische Politiker, die auf Deutschlandbesuch waren, im Gespräch mit der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel und dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Norbert Lammert, den Fall Hartmut Hopp thematisiert und um eine tatkräftige Mithilfe der Bundesregierung bei der Festnahme und Auslieferung von Hartmut Hopp nach Chile gebeten. Die Senatorin Ximena Rincón erklärte nach dem Gespräch mit Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert gegenüber chilenischen Medien: „Wir haben dem Präsidenten des deutschen Parlaments die Wichtigkeit, die dieser Fall für unser Land hat, dargelegt. Hopp ist nicht irgendein [Justiz-]Flüchtling, er ist eine der Führungspersonen eines Geländes, auf dem ein Folterzentrum betrieben wurde. Wir vertrauen darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihres Eintretens für die Gerechtigkeit und die Einhaltung der Menschenrechte Hopp auffinden und festnehmen wird, falls er sich tatsächlich auf deutschem Staatsgebiet aufhält; dies wird es uns ermöglichen, den Prozess wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, in dessen Rahmen er angeklagt ist, zu Ende zu führen.“ (vgl. EL MERCURIO, online, 25. Mai 2011).

Die Staatsanwaltschaft Bonn ermittelt seit 1985 im Fall Colonia Dignidad und spätestens seit der Bundestagsanhörung im Unterausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 22. Februar 1988 auch gegen Hartmut Hopp. Mehrere Opfer der CD haben bei der Staatsanwaltschaft Bonn Anzeige erstattet. Diese Ermittlungen, im Rahmen derer bereits Dutzende von Zeuginnen und Zeugen vernommen worden sind, haben bislang zu keiner Anklageerhebung geführt.

Die kriminelle Führung der CD, die nachweislich Kontakte zur rechtsextremen chilenischen Gruppierung „Patria y Libertad“ hatte, unterstützte den Putsch des chilenischen Militärs unter Führung von General Augusto Pinochet am 11. September 1973. Dabei sollen unter Ausnutzung zollrechtlicher Vorteile Waffen und Munition von Deutschland über den Seeweg illegal nach Chile eingeschleust worden sein, welche sowohl innerhalb des Komplexes wie auch durch die „Patria y Libertad“ Verwendung fanden. Die Kolonie wurde während der Militärdiktatur zu einem von fünf geheimen chilenischen Militärstützpunkten, die mit Hilfe des ehemaligen deutschen Wehrmachtsoffiziers und Nationalsozialisten Hans-Ulrich Rudel eingerichtet worden sein sollen, um im Kriegsfall einen militärischen Gegenschlag gegen Argentinien führen zu können (vgl.

Kleine Anfrage der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/7549). Das mit unterirdischen Bunkern, Kommandozentralen und einem umfassenden geheimen Warn- und Überwachungssystem ausgestattete Folterzentrum war auch eine Operationsbasis des Pinochet-Geheimdienstes „Dirección de Inteligencia Nacional“ (DINA). Außer Folterungen erlitten die dort gefangenen Gehaltene Zwangsarbeit und verbrecherische medizinische Versuche, unter anderem mit Giftgas, an dessen Herstellung und Schmuggel die CD direkt beteiligt gewesen sein soll. Nach Angaben von Gerhard Mücke wurden auf dem Gelände der Kolonie 22 Regimegegner ermordet und anschließend deren Leichen verbrannt. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS (zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 14/7867) wies die Bundesregierung darauf hin, dass am 20. September 2000 die chilenische Polizei eine Razzia auf dem Gelände der Colonia Dignidad durchgeführt habe. Anschließend hätten Polizei und Justiz öffentlich mitgeteilt, dass bei der Razzia festgestellt wurde, dass das Anwesen nicht nur über einen umfangreichen Überwachungsapparat verfüge, sondern „auch eine als ‚Geheimarchiv‘ bezeichnete Dokumentensammlung sichergestellt worden sei“.

Nach Recherchen von Gero Gemballa, der mehrere Bücher zur CD verfasst hat, stellte die CD ein institutionalisiertes Geflecht aus deutschen, chilenischen und internationalen Wirtschafts- und Geheimdienstinteressen, Waffenschleberei und aktiver Komplizenschaft bei der Liquidierung von Gegnern des Pinochet-Regimes dar. Insbesondere das ehemalige Mitglied der Waffen-SS Gerhard Mertins, der zusammen mit SS-Standartenführer Otto Skorzeny 1963 im schweizerischen Vevey die Exportfirma MEREX AG gründete und jahrelang deutsche Waffen ins Ausland exportierte, spielte dabei eine entscheidende Rolle. 1978 gründete Gerhard Mertins den „Freundeskreis Colonia Dignidad“, der die schon damals durch Foltervorwürfe in Verruf geratene deutsche Siedlung im Süden von Chile unterstützte und dem verschiedene bundesdeutsche Politiker angehört haben sollen.

Sowohl Chile als auch Deutschland haben sich jahrzehntelang mit der Aufklärung und Aufarbeitung dieser Menschenrechtsverbrechen sehr schwer getan. Während dies im Fall Chiles mit der Zusammenarbeit des chilenischen Staates und der Colonia Dignidad bei Folter, Mord und Waffenhandel während der Pinochet-Diktatur (1973 bis 1990) zumindest teilweise erklärt werden kann, liegen die Gründe für die äußerst zurückhaltende Haltung deutscher Behörden noch weitgehend im Dunklen. Dies liegt nicht zuletzt an der Weigerung von Auswärtigem Amt (AA) und Bundesnachrichtendienst (BND), Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Journalistinnen und Journalisten Zugang zu Hunderten von Aktenordnern, die in den Archiven, Geheimarchiven und in den Referaten der jeweiligen Behörde aufbewahrt werden, Zugang zu gewähren. Die Opfervereinigung „Not- und Interessengemeinschaft der Geschädigten der Colonia Dignidad“ hat in den letzten 23 Jahren vielfach die Bundesregierung zur vollständigen Aufklärung und Aufarbeitung der Verbrechen der CD aufgefordert und sich in einem offenen Brief an den Bundesminister Dr. Guido Westerwelle, im Dezember 2010 für eine Aktenfreigabe für die wissenschaftliche Aufarbeitung des Falls CD eingesetzt.

Mehrere Wissenschaftler und Journalisten haben in den letzten Jahren Akteneinsicht zum Themenkomplex CD beim AA und beim BND beantragt. Bislang wurde nur ein sehr geringer Teil des Aktenmaterials von AA und BND zur Einsicht freigegeben (seitens des BND nur 22 Seiten, seitens des AA lediglich Aktenbestände die älter als 30 Jahre sind). In Rahmen zweier Klageverfahren beim Berliner Verwaltungsgericht eines Wissenschaftlers auf Akteneinsicht beim AA zur Colonia Dignidad auf Grundlage von Bundesarchivgesetz und Informationsfreiheitsgesetz argumentiert das AA, dass eine Akteneinsicht nicht möglich sei, da die deutsch-chilenischen Beziehungen möglicherweise irreparabel geschädigt werden könnten durch eine Freigabe des Aktenmaterials zur wissenschaftlichen Auswertung. Auch sprächen umfangreiche Geheimhaltungs- und Datenschutzgründe gegen eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themenkomplexes CD, die ohnehin nicht im amtlichen Interesse der Bundesregierung liege.

In der Bundestagsdebatte am 15. November 2001 über den fraktionsübergreifenden Antrag „Hilfe für die Opfer der Colonia Dignidad“ (Bundestagsdrucksache 14/7444) erklärten alle Fraktionen (einschließlich der CDU/CSU, die den Tenor des Antrags ablehnte und sich enthielt), „die Notwendigkeit, dieses gemeinsame dunkle Kapitel deutsch-chilenischer Vergangenheit intensiv aufzuarbeiten und schnellstmöglich darauf hinzuwirken, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und den Opfern möglichst bald eine Schadensgutmachung zukommt.“ (Abgeordneter Klaus-Jürgen Hettrich, CDU/CSU).

Der damalige Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Christoph Zöpel, erklärte in der Debatte für die Bundesregierung, dass sich diese schon seit den 60er-Jahren mit der CD beschäftige. Oberste Priorität gelte der Hilfe für die Opfer, zu der neben Angeboten der konsularischen Betreuung für die Angehörigen der CD auch nicht näher konkretisierte Vorkehrungen für eine Hilfestellung für Ausstiegswillige gehören sollten. Der Staatsminister betonte, „dass ein nachhaltiges deutsches Interesse an der Ahndung der auf chilenischem Boden an deutschen Staatsbürgern begangenen Straftaten fortbesteht“ und die Bundesregierung ihr Möglichstes tue, „um die chilenischen Bemühungen zu unterstützen, Paul Schäfer habhaft zu werden und seinen Opfern zu helfen.“

Am 16. Mai 2002 verabschiedete der Deutsche Bundestag einen Antrag zu Hilfsmaßnahmen für die Opfer der CD, in dem das große Leid der Koloniewohner anerkannt und angekündigt wird, dass der Deutsche Bundestag alles in seiner Macht Stehende tun werde, „damit die fortwährenden schwerwiegenden Menschenrechtsverstöße innerhalb der Colonia Dignidad wirksam abgestellt werden.“ In dem Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in Chile mit deutscher Beteiligung einzusetzen, die ein Strategiepapier zur Lösung des Problems der CD erstellen sollte. Zu den geforderten Maßnahmen gehörten außerdem eine psychologische Betreuung der Koloniewohner, die sich aus der Abhängigkeit von der kriminellen Führungsgruppe der CD lösen und die Schaffung eines Fonds für Hilfsmaßnahmen für Koloniewohner.

Ferner sah der Beschluss des Deutschen Bundestages vor, dass deutsche Experten die chilenischen Behörden und Justiz bei der Aufklärung des CD-Komplexes unterstützen sollten. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission (CIDH) sollte ebenso eingeschaltet werden wie die UN-Menschenrechtskommission und die UN-Kinderkommission. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Colonia Dignidad“ (Bundestagsdrucksache 14/9818) der Fraktion der PDS berichtete die Bundesregierung über Gespräche mit der chilenischen Regierung, in denen die in dem Antrag enthaltenen Vorschläge – darunter auch die Frage der Einsetzung einer Arbeitsgruppe in Chile – thematisiert wurden und dass zum damaligen Zeitpunkt noch keine konkreten Ergebnisse vorlägen, da die Gespräche noch nicht abgeschlossen gewesen seien. In ihrer Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage kündigte die Bundesregierung an, dass sie „dem Deutschen Bundestag zu dieser Frage entsprechend Teil II Nr. 6 des oben zu Frage 1 genannten Antrags innerhalb von 12 Monaten berichten“ wird. Der Beschluss vom 16. Mai 2002 sah in Teil II Nummer 6 der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 14/8511 einen entsprechenden Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag nach zwölf Monaten vor, der für Mai 2003 angekündigt wurde.

In einem Bericht des AA zum Haushalt 2011, Einzelplan 05 (Kapitel 05 02 Titel 687 43), vom 10. Oktober 2010 zur VB, heißt es zur Begründung der im Regierungsentwurf vorgesehenen 245 000 Euro: „Zur Sicherung des durch die Krisenintervention Erreichten und zur dauerhaften Vermeidung eines Rückfalls in frühere Herrschaftsmechanismen hat eine professionelle psychologische Betreuung der Bewohner der Villa Baviera seit 2009 beigetragen“ und weiter sei zur „Sicherung der Überlebensfähigkeit der Villa Baviera [...] eine wirtschaftliche Konsolidierung nötig“. Um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Sekte zu fördern habe die Bundesregierung, neben einer rechtlichen Organisationsberatung durch einen bekannten chilenischen Wirtschaftsanwalt, insbesondere durch das Heranziehen der Deutschen Gesellschaft für Techni-

sche Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und des Senior Experten Service (SES) Unterstützung geleistet und wolle dies auch weiterhin tun.

Nachdem es Paul Schäfer acht Jahre gelang, sich einer Verhaftung erfolgreich zu entziehen, wurde er am 10. März 2005 in Argentinien festgenommen und zwei Tage später an die chilenische Staatsanwaltschaft übergeben. Im November 2004 war Paul Schäfer bereits in Abwesenheit von einem chilenischen Gericht des sexuellen Missbrauchs von 27 Kindern für schuldig befunden worden. Im März 2005 erhoben die chilenischen Behörden Anklage wegen Entführung im Zusammenhang mit dem Verschwinden des Dissidenten Alvaro Vallejos und im Dezember 2005 erfolgte eine weitere Anklage, nachdem Gisela Seewald, die ehemalige Leiterin der Klinik der CD, gestanden hatte, Kinder mit Elektroschocks gequält und unnötigen „psychiatrischen Behandlungen“ unterzogen zu haben, um sie gefügig zu machen. In der Anklageschrift wurde Paul Schäfer und Gisela Seewald unter anderem vorgeworfen, acht Kinder deutscher Herkunft ihren Eltern entrissen und schwer misshandelt zu haben. Am 24. Mai 2006 wurde Paul Schäfer schließlich des Missbrauchs von chilenischen Kindern in 25 Fällen für schuldig befunden und zu einer Haftstrafe von 20 Jahren und Zahlungen von insgesamt 770 Mio. Pesos (ungefähr 1,5 Mio. US-Dollar) an elf Jugendliche verurteilt, deren Vertreter Klage eingereicht hatten. Die vom Gericht verhängten Wiedergutmachungszahlungen sind bis zum heutigen Tag nicht bei den Opfern angekommen. Zu weiteren drei Jahren Gefängnis wurde Paul Schäfer am 14. Mai 2009 wegen Körperverletzung in acht Fällen verurteilt. Auch in diesem Fall waren die Opfer Kinder, die Paul Schäfer zwischen 1970 und 1980 im Spital der Siedlung mit Psychopharmaka gequält hatte.

Im Alter von 88 Jahren starb Paul Schäfer am 24. April 2010 an einem Herzleiden in einem Gefängnishospital in Santiago de Chile.

Für die Opfer der CD hat es bislang keinerlei Entschädigungsmaßnahmen seitens Chile oder der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Die CD hat im Rahmen einer gerichtlichen Vereinbarung Hypotheken im Wert von ca. 6 Mio. US-Dollar zur Verfügung gestellt, die nach rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen den betreffenden Opfern zufließen sollen. Dazu ist es jedoch bislang aufgrund der langwierigen Verfahren nicht gekommen. Viele Opfer leben unterdessen in sehr prekären Verhältnissen und verfügen über keinerlei Mittel oder Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen, um trotz ihrer gesundheitlichen Probleme und Traumatisierungen einen würdevollen Lebensunterhalt zu bestreiten. Von den 26 Opfern, die 1996 Paul Schäfer wegen sexuellem Missbrauchs angeklagt hatten, sind zwei inzwischen verstorben, ohne Entschädigung erhalten zu haben.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf den Gesamtkomplex der CD?

Seit 2004 gibt es einen – durch die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Chile befürworteten und unterstützten – Neuanfang und Öffnungsprozess sowie eine zunehmende Integration der Villa Baviera (VB) in die chilenische Gesellschaft. In der VB leben heute rd. 160 Personen, davon rd. 65 im Rentenalter, rd. 70 im erwerbsfähigen Alter und rd. 25 minderjährige Kinder. Ihre Lebensgrundlage ist – neben deutschen und chilenischen Rentenzahlungen – die Wirtschaftstätigkeit der VB, die von der jetzigen jungen Führungsgeneration geleitet wird. Diese hat zumindest teilweise selber unter der vormaligen Führung um Paul Schäfer gelitten.

Die VB ist wirtschaftlich im Wesentlichen in drei Unternehmen organisiert: Cerro Florido (Landwirtschaft), Abratec (Steinbruch, Restaurants) und Prodal (Bäckerei und Fleischerei). Die CD/VB steht seit Jahrzehnten auf der innenpolitischen Agenda in Chile und in Deutschland und ist daher Bestandteil der bilateralen Beziehungen. In den politischen Kontakten zwischen Deutschland und Chile (z. B. bei den Staatssekretärskonsultationen im September 2009 im Auswärtigen Amt) haben beide Seiten die gemeinsame Verantwortung und den

Willen zur Zusammenarbeit für die Zukunft der VB betont. Die strafrechtliche Aufarbeitung der von Angehörigen der Ex-CD begangenen Delikte durch die chilenische Justiz (bei der die deutschen Justizbehörden u. a. aufgrund von Rechtshilfe-Ersuchen mitwirken) ist weit fortgeschritten, bleibt allerdings zeitaufwändig. Eine Reihe von Verfahren sind trotz jahrelanger Dauer noch nicht abgeschlossen, Urteile der ersten und zweiten Instanz sind aufgrund von Berufungsverfahren noch nicht rechtskräftig. Die Rechtskraft der Urteile ist auch Voraussetzung dafür, dass die in einigen Prozessen neben Haftstrafen gerichtlich verfüzten Schadensersatzzahlungen an Opfer der Ex-CD erfolgen können. Die zweitinstanzlich aber noch nicht rechtskräftig verurteilten ehemaligen Mittäter von Paul Schäfer sind weiterhin auf freiem Fuß, einige von ihnen sind in die VB zurückgekehrt. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die heutige CD, bzw. VB politisch, und wie charakterisiert sie die VB bezüglich ihrer organisatorischen und ideologischen Ausrichtung und Struktur?

Die VB und ihre heutigen Bewohner sind nach Kenntnis der Bundesregierung ernsthaft darum bemüht, sich in die örtlichen chilenischen Strukturen zu integrieren. Dabei gibt es eine Reihe von positiven Entwicklungen. Schule und Kindergarten sind z. B. mittlerweile staatlich anerkannt und auch für Familien von außerhalb der VB attraktive Einrichtungen.

Wichtige Posten innerhalb der VB, wie etwa die Geschäftsführer der VB-eigenen Unternehmen, werden von den Bewohnern in einem insgesamt transparenten Prozess bzw. im Konsens besetzt. Die Unternehmen im Bereich Gastronomie, Landwirtschaft und Tourismus haben sich im Zuge der notwendigen Modernisierung gegenüber Besuchern, Kunden und neu gewonnenen Mitarbeitern geöffnet. Eine ideologische Ausrichtung kann nicht festgestellt werden.

3. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie die Ländereien, Firmen und sonstigen Vermögenswerte der CD unter den ehemaligen Mitgliedern aufgeteilt wurden (falls ja, bitte auflühren)?

Die Vermögenswerte der CD wurden Ende der 80er-Jahre in das Eigentum mehrerer seinerzeit gegründeter Aktiengesellschaften nach chilenischem Recht übertragen, deren Aktionäre die damaligen Mitglieder der CD waren. Diese Aktien haben seither – insbesondere durch Erbschaften und Käufe/Verkäufe – z. T. die Eigentümer gewechselt. Nähere Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie viele der ehemaligen Mitglieder der CD leben heute noch in der VB, und befinden sich darunter auch Mitglieder der ehemaligen Führungsriege um Paul Schäfer?

Wenn ja, um wen handelt es sich dabei, welche Funktionen haben diese heute innerhalb der VB, und wer von ihnen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft, und wer besitzt sowohl die chilenische, als auch die deutsche Staatsbürgerschaft?

Soweit der deutschen Botschaft in Santiago bekannt, leben in der VB derzeit rd. 160 Personen. Die meisten von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Soweit sie in Chile geboren sind, besitzen sie außerdem die chilenische Staatsangehörigkeit. Zu den Bewohnern der VB gehören auch Mitglieder der ehemaligen Führungsriege um Paul Schäfer. Um wen es sich dabei im Einzelnen handelt, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da in Chile keine Mel-

depflicht existiert und die chilenische Regierung die Wohnsitznahme in der VB nicht reguliert. Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

5. Wie ist nach Kenntnisstand der Bundesregierung die Bilanz der juristischen Aufarbeitung der Verbrechen der CD?

Gegen welche Mitglieder der CD wurden Strafverfahren vor chilenischen oder deutschen Gerichten aus welchen Gründen eingeleitet, und wie endeten diese Verfahren, bzw. wie ist deren momentaner Stand?

Da deutsche Strafverfahren in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften und Gerichte der Bundesländer fallen, sind der Bundesregierung die Entwicklungen dieser Verfahren bzw. die Arten der Verfahrensbeendigung nur insoweit bekannt, wie sie sich aus den von deutschen Staatsanwaltschaften oder Gerichten gegenüber der Bundesregierung gestellten Rechtshilfeersuchen ergeben.

Dem Bundesamt für Justiz sind aufgrund dieser Rechtshilfeersuchen deutsche Ermittlungsverfahren gegen folgende Personen bekannt: Paul Schäfer, Albert Schreiber, Hartmut Hopp, Gisela Seewald, Hugo Baar, Erwin Fege, Wilhelm Malessa, Gerhard Mücke, Kurt Schnellenkamp, Gerd Seewald, Lilli Nill Goering, Ernst Schreiber Nill.

Die deutschen Ermittlungsverfahren wurden wegen Freiheitsberaubung, sexuellen Missbrauchs von Kindern, Entführung, Beihilfe zum Mord, Mord und Folterhandlungen eingeleitet.

In Chile wurden seit 2004 in insgesamt vier Strafverfahren Angehörige der CD wegen sexuellen Missbrauchs oder mittäterschaftlichen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und Strafvereitelung zu Freiheitsstrafen sowie zu Entschädigungszahlungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro verurteilt. Im Einzelnen betreffen die Urteile: Paul Schäfer, Hartmut Hopp, Gerd Seewald, Gerhard Mücke, Kurt Schnellenkamp, Gunter Schaffrik, Dennys Alvear, Uwe Cöllen, Rudolf Cöllen, Wolfgang Müller Altevogt, Alfred Gerlach, Wolfgang Zeitner, Peter Schmidt und Rebeca Schäfer.

Gegen diese Urteile legten die Angeklagten Berufung ein. Das Verfahren gegen Paul Schäfer wurde wegen seines Todes im Jahre 2010 eingestellt. Das chilenische Appellationsgericht hat im Januar 2011 die Mehrzahl dieser erstinstanzlichen Urteile bestätigt, das dazu ergangene Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Verteidigung, die chilenische Jugendschutzbehörde „Sename“ sowie der Anwalt der Opfer haben Revision beim chilenischen Obersten Gerichtshof eingelegt.

Ein erstinstanzliches Urteil gegen Paul Schäfer, Kurt Schnellenkamp, Karl van den Berg und Hartmut Hopp in einem Verfahren wegen illegalen Waffenbesitzes, -kaufs und -produktion wurde von einem Berufungsgericht 2007 revidiert. Insbesondere reduzierte das Berufungsgericht die Haftdauer in den meisten Fällen, in einigen Fällen wurde sie zur Bewährung ausgesetzt. Hartmut Hopp wurde zu einer Haftstrafe von 90 Tagen verurteilt. 2008 wurde dieses Urteil vom Obersten Gerichtshof bestätigt und erlangte damit Rechtskraft.

Im Jahr 2008 wurde Paul Schäfer wegen Beihilfe zum Mord an Miguel Becerra, einem Agenten des chilenischen Geheimdienstes DINA, zu sieben Jahren Freiheitsstrafe, die ehemaligen CD-Mitglieder Kurt Schnellenkamp und Rudolf Cöllen zu je 541 Tagen Freiheitsstrafe verurteilt.

Seit 2006 ist ein Verfahren gegen 14 Angehörige der CD wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung anhängig. Die Ermittlungen hierzu dauern an, ein Urteil ist noch nicht ergangen.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren ist derzeit im Zusammenhang mit dem „Verschwinden“ von Gegnern des damaligen chilenischen Regimes in den 70er-Jahren anhängig. Das Verfahren erstreckt sich nach Kenntnis der Bundesregierung noch auf Hartmut Hopp, Gerhard Mücke und Karl van den Berg. In einem ersten Urteil in dieser Sache vom 29. Juni 2011 wurde Gerd Seewald freigesprochen.

6. Wieso kam es nach der Aufdeckung der Verbrechen nicht zur Auflösung der CD, bei der dann die Vermögenswerte der Sekte eingezogen und in einen Hilfsfonds für die Opfer der CD hätten überführt werden können?

Entscheidungen über die CD und deren Vermögen, das in Chile belegen ist, obliegen allein den zuständigen chilenischen Stellen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass offenbar sämtliche Führungsmitglieder der CD, die aktuell in Chile verhaftet wurden, auf dem Gelände der VB lebten und auch dort verhaftet wurden?

Die deutsche Botschaft in Santiago hat in Gesprächen, die sie u. a. im Rahmen der vom Deutschen Bundestag ab 2002 beschlossenen Maßnahmen zur Hilfe für die Opfer der CD geführt hat, gegenüber Mitgliedern der VB in den letzten Jahren mehrfach deutlich gemacht, dass die fortbestehende Anwesenheit einiger ehemaliger Führungsmitglieder der CD auf dem Gelände der VB aus Sicht der Bundesregierung für einen glaubwürdigen Neuanfang der VB sehr problematisch ist.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Fluchtumstände von Hartmut Hopp, und hat sie Erkenntnisse darüber, ob und wenn ja, wer ihm bei seiner Flucht geholfen hat?

Über die Fluchtumstände oder mögliche Fluchthelfer von Hartmut Hopp liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

9. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den aktuellen Aufenthaltsort von Hartmut Hopp und kann sie die Medienberichte bestätigen, wonach er sich in der Bundesrepublik Deutschland, vermutlich in Krefeld, aufhält?

Hat es evtl. sogar bereits Gespräche zwischen Hartmut Hopp und deutschen Stellen gegeben?

Wenn ja, hat sie das den chilenischen Stellen mitgeteilt?

Wenn nein, wird sie entsprechende Ermittlungen zum Aufenthaltsort von Hartmut Hopp einleiten?

Nach jüngsten Erkenntnissen befindet sich Hartmut Hopp in der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist den chilenischen Behörden schriftlich mitgeteilt worden. Zu Hartmut Hopp hat die Bundesregierung keinen Kontakt.

10. Wie hat die Bundesregierung auf das Anliegen einer Delegation chilenischer christdemokratischer Politikerinnen und Politiker (darunter der Vorsitzende der PDC, Senator Walker), die Ende Mai 2011 in Berlin mit der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel und dem Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert zusammengekommen sind und die Bundesregierung in diesen Gesprächen gebeten haben, die Festnahme Hartmut Hopps

und seine Überstellung an chilenische Justizbehörden zu veranlassen, reagiert?

Die CD als solche sowie eine diesbezügliche Bitte waren nicht Teil eines Gesprächs zwischen der Bundeskanzlerin und der Gruppe chilenischer christlich-demokratischer Politikerinnen und Politiker Ende Mai 2011.

11. Haben nach dem Untertauchen des Hartmut Hopp diesbezüglich Gespräche mit den zuständigen chilenischen Stellen stattgefunden?

Haben die chilenischen Stellen gegenüber der Bundesregierung bereits ihre Absicht geäußert, sie um Vollstreckungshilfe zu ersuchen, sobald das chilenische Urteil rechtskräftig wird?

Die deutsche Botschaft in Santiago hat nach dem Untertauchen des Hartmut Hopp keine Gespräche mit den zuständigen chilenischen Stellen hierüber geführt. Die Regierung der Republik Chile hat noch kein diesbezügliches Ersuchen an die Bundesregierung gestellt (Stand: 22. September 2011).

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass in der Vergangenheit chilenische Rechtshilfeersuchen und Auslieferungersuchen von deutschen Justizbehörden abgelehnt wurden?

Um welche Fälle handelte es sich jeweils (bitte Fälle mit Datum und Tatvorwürfe auflisten)?

Eine Ablehnung chilenischer Rechtshilfeersuchen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Zwei Ersuchen der chilenischen Behörden um Auslieferung deutscher Staatsangehöriger wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung aus dem Jahr 2006 wurden abgelehnt, da eine Auslieferung eigener Staatsangehöriger nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) unzulässig ist.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass in der Vergangenheit deutsche Rechtshilfeersuchen und Auslieferungersuchen von chilenischen Justizbehörden abgelehnt wurden?

Um welche Fälle handelte es sich jeweils (bitte Fälle mit Datum und Tatvorwürfe auflisten)?

Zwei Rechtshilfeersuchen in einem Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern wurden 1997 von Chile mit der Begründung abgewiesen, dass in Chile ein eigenes Verfahren geführt werde und somit Chile allein zuständig sei. Ein Ersuchen der deutschen Behörden aus dem Jahr 2002 um Auslieferung eines deutschen Staatsangehörigen wegen Vergewaltigung wurde im Jahr 2004 abgelehnt. Auslieferungersuchen im Zusammenhang mit der CD wurden nicht an Chile gestellt.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich mehrere ehemalige Mitglieder der CD, die in Chile per Haftbefehl gesucht werden, in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten sollen?

Wenn ja,

- a) um wie viele Personen handelt es sich dabei,
b) gegen wie viele dieser Personen ermitteln deutsche Behörden und ggf. zu welchen Ergebnissen haben diese Ermittlungen geführt?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen. Der Bundesregierung ist zudem der Fall des Hans-Jürgen Riesland bekannt, dessen Auslieferung nach Chile aufgrund seiner deutschen Staatsbürgerschaft nicht erfolgen konnte. Ferner ist bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Bonn unter dem Aktenzeichen 555 Js 223/06 in Deutschland zum Komplex der Colonia Dignidad Ermittlungen geführt hat. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass von der chilenischen Justiz gesuchte CD-Mitglieder sich durch Flucht nach Deutschland ihrer strafrechtlichen Verantwortung in Chile entziehen?

Sollte die Regierung der Republik Chile Rechtshilfeersuchen zur Festnahme oder Überstellung von ehemaligen Mitgliedern der CD stellen, wird die Bundesregierung diese Ersuchen im Rahmen des deutschen Straf- und Verfassungsrechts prüfen.

16. Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit keine Straffreiheit für deutsche Täter, die in Chile Menschenrechtsverbrechen begangen haben und sich nun in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, entsteht?

Hat ein deutscher Staatsangehöriger, der sich inzwischen wieder in Deutschland aufhält, in Chile eine Straftat verübt und ist dort deswegen rechtskräftig verurteilt worden, ist eine Auslieferung nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 1 GG unzulässig. Die Vollstreckung aus einem in Chile ergangenen Urteil kann nach den Regelungen des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen übernommen werden, wenn die Regierung der Republik Chile darum ersucht. In Deutschland kann wegen einer in Chile begangenen Tat ein Strafverfahren eingeleitet werden, wenn auf diese Tat das deutsche Strafrecht anwendbar ist und die einschlägigen strafprozessualen Voraussetzungen vorliegen. Die Entscheidung darüber ist von den zuständigen Staatsanwaltschaften der Länder zu treffen. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluss.

17. Kennt die Bundesregierung den Stand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Hartmut Hopp?

Ein früheres Verfahren der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Hartmut Hopp wurde endgültig eingestellt, da strafbewährte Handlungen bereits verjährt waren und keine strafbewährten Handlungen in nicht rechtsverjährter Zeit festgestellt werden konnten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

18. Kennt die Bundesregierung den Stand der Ermittlungen anderer deutscher Staatsanwaltschaften und ggf. anderer deutscher Behörden gegen Hartmut Hopp?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass bei der Staatsanwaltschaft Krefeld aufgrund einer Strafanzeige vom 24. August 2011 unter dem Aktenzeichen 3 Js 753711 ein inländisches Verfahren gegen Hartmut Hopp eingeleitet wurde.

19. Hält die Bundesregierung ein deutsches Strafverfahren gegen Hartmut Hopp, vor dem Hintergrund, dass das chilenische Urteil noch nicht rechtskräftig ist oder in der Bundesrepublik Deutschland evtl. nicht voll-

streckt werden sollte, für geboten, um so Strafflosigkeit zu verhindern (bitte begründen)?

Die Entscheidung, ob ein Strafverfahren einzuleiten ist, fällt in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften der Länder. Auf diese Entscheidung hat die Bundesregierung keinen Einfluss.

20. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es sich bei der CD um eine kriminelle Vereinigung handelt/gehandelt hat, und falls ja, sollten auch deutsche Justizbehörden in diese Richtung ermitteln?

Die strafrechtliche Bewertung einer Tat und die Entscheidung, ob wegen dieser ein Strafverfahren einzuleiten ist, obliegt den Justizbehörden der Bundesländer. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluss.

21. Ist der Bundesregierung bekannt, dass chilenische Gerichtsurteile (z. B. das Urteil im Fall der Ermordung des DINA-Agenten Becerra) Straftaten von CD-Mitgliedern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft haben?

Falls ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die von der CD begangenen Straftaten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen sind?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das bezüglich der Ermordung des DINA-Agenten Miguel Becerra ergangene erstinstanzliche Gerichtsurteil den Mord als Verbrechen gegen die Menschlichkeit qualifiziert. Das Gericht begründet diese Einschätzung damit, dass der Mord zwar durch Privatpersonen, aber in einem systematischen und allgemein gegen einen Teil der Zivilbevölkerung gerichteten politischen Kontext begangen worden sei. Die Bundesregierung nimmt zu dieser Entscheidung eines unabhängigen chilenischen Gerichts keine Stellung.

22. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Verbindungen zwischen ehemaligen CD-Mitgliedern und Mitgliedern der Freien Volksmission Krefeld e. V.?
23. Welche Rolle spielt die Freie Volksmission Krefeld e.V. oder einzelne ihrer Mitglieder nach Erkenntnissen der Bundesregierung heute in der VB, und wie bewertet die Bundesregierung diese Rolle?
24. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Existenz von Schwarzgeldkonten der CD in der Bundesrepublik Deutschland und/oder in anderen Ländern?

Der Bundesregierung liegen zu den Fragen 22 bis 24 keine Erkenntnisse vor.

25. In welcher Form beschäftigte sich die Bundesregierung seit den 60er-Jahren jeweils mit dem Fragenkomplex der CD (bitte chronologisch auflisten)?

Eine Kurzfassung der Aktivitäten der Bundesregierung ist dieser Anfrage als Anlage beigefügt. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

26. Wie begründet die Bundesregierung, dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas CD nicht in ihrem Interesse liegt?

Die Benutzung von Archivgut des Bundes aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit steht jedermann, d. h. auch Wissenschaftlern und Journalisten, gemäß den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu. Ein Antrag auf Benutzung ist an das zuständige Archiv zu richten.

27. Wie begründet die Bundesregierung, dass sie mögliche irreparable Schädigungen der Beziehungen zu Chile befürchtet, falls Aktenmaterial des AA zur wissenschaftlichen Auswertung freigegeben wird?

Welcher Art sind diese Schäden?

Die Aufarbeitung des Komplexes CD/VB ist in Chile im Grundsatz unumstritten. Sie birgt jedoch innenpolitisches Konfliktpotenzial bezüglich der Zusammenarbeit der CD mit der Militärdiktatur (1973 bis 1990). Eine Freigabe sensibler Akten mit deutschen internen Informationen, Überlegungen, Bewertungen oder nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Mitteilungen zur CD/VB könnte vor diesem Hintergrund einen Anlass für Konflikte und Vorwürfe zum Umgang mit der Militärdiktatur schaffen, in welche die Bundesrepublik Deutschland hineingezogen werden könnte.

28. Welche Gründe gibt es nach Auffassung der Bundesregierung dafür, dass in Deutschland, anders als in Chile und den USA, wo die jeweiligen Informationsfreiheitsgesetze (IFG) in der Vergangenheit zur Freigabe von Dokumenten zum Themenbereich der CD führten, der Gesamtbestand der unter das IFG fallenden Aktenbestände als Verschlussache geheim gehalten wird?

Nach § 3 Nummer 4 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ist der Informationszugang ausgeschlossen, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht oder einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegt. Die im Länderreferat des Auswärtigen Amts geführten Aktenbände zum Thema Colonia Dignidad sind als „VS-NfD“ (VERSCHLUSSACHE – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) eingestuft. Die Einstufung ergibt sich aus einer Rechtsvorschrift des Bundes über Geheimhaltung (§ 3 Nummer 4 VSA i. V. m. § 4 SÜG). Verschlussachen dürfen selbst innerhalb der fachlich zuständigen Arbeitseinheit des Auswärtigen Amts nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Zusammenhang mit ihren Dienstpflichten Kenntnis erhalten müssen. Voraussetzung für die Einstufung ist, dass die Kenntnisnahme durch Unbefugte für Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein kann.

Dies ist hinreichend plausibel (vgl. Antwort zu Frage 27). In Anbetracht der möglichen Auswirkungen eines Bekanntwerdens der Informationen für die internationalen Beziehungen erweist sich die Einstufung nach wie vor als notwendig. Das Auswärtige Amt gewährt jedoch im Einzelfall auch Einsicht in „VS-NfD“-eingestufte Dokumente, soweit dies unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen oder die schutzwürdigen Interessen Dritter möglich ist.

29. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung mittlerweile über eine Zusammenarbeit der CD mit Organisationen der extremen Rechten?

Die in der Antwort der Bundesregierung vom 13. Dezember 2001 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/7867 hierzu getroffene Aussage hat nach wie vor Gültigkeit. Der CD wurde von der Republik Chile die Rechtspersönlichkeit aberkannt. Über eine Zusammenarbeit der CD oder ihrer Nachfolgeorganisationen mit Organisationen der extremen Rechten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

30. Kennt die Bundesregierung die Auswertungen der am 19. September 2000 sowie am 16. Mai 2005 von der chilenischen Polizei auf dem Gelände der CD sichergestellten und von den zuständigen Richtern als streng geheim erklärten Dokumentensammlung („Geheimarchiv der Colonia Dignidad“), und hat sie Erkenntnisse darüber, inwieweit das Archiv Informationen und personenbezogene Daten enthielt, die die CD zu erpresserischen Zwecken eingesetzt hat?
- Wenn ja, befanden sich unter diesen personenbezogenen Daten auch solche deutscher Staatsbürger?
 - Enthielt das Archiv auch Dokumente, die andere Straftaten (z. B. Waffenschmuggel, Menschenraub, Folter, Mord, Menschenversuche etc.) belegen, und wenn ja, führten diese Erkenntnisse zu Strafverfahren in Chile oder der Bundesrepublik Deutschland?
 - Setzt sich die Bundesregierung bei der chilenischen Regierung dafür ein, dass diese Aktenbestände Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Opferanwältinnen und Opferanwälten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse zu diesen Fragen. Von den chilenischen Behörden auf dem Gelände der CD sichergestelltes Beweismaterial wird gemäß chilenischem Recht von der Justiz vertraulich behandelt, insbesondere um weiterhin andauernde Ermittlungen in laufenden Verfahren nicht zu beeinträchtigen. Da Entscheidungen hierüber allein den unabhängigen chilenischen Justizbehörden obliegen, können weder die chilenische Regierung noch die Bundesregierung hierauf Einfluss nehmen.

31. Ist der Bundesregierung der Antrag der Journalistin Gabriele Weber an den BND auf Akteneinsicht in alle Unterlagen bezüglich der CD bekannt, und kennt sie auch die Gründe für dessen Ablehnung seitens des BND?

Wenn ja, welche Gründe sind dies?

Die gleichlautende Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6751 wurde bereits am 18. August 2011 beantwortet. Auf diese Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/6857 wird verwiesen.

32. Welche Bestände sind heute bei den deutschen Behörden zum Thema CD vorhanden (bitte den Aktenbestand in Seitenzahlen oder laufenden Metern beim AA, im Bundesarchiv, dem BND, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern auflisten)?

Unterlagen über die CD/VB sind in den nachstehend genannten Behörden bei unterschiedlichen Registraturbildnern entstanden. Es liegen sowohl konkrete

Einzelfallakten zur CD als auch mit anderen Themen durchmischte Akten vor, die einen Bezug zur CD lediglich erwarten lassen (z. B. Menschenrechte in Chile). Alle Zahlen sind daher geschätzt.

- Auswärtiges Amt 6 lfm
- deutsche Botschaft in Santiago de Chile 3 lfm
- Bundesarchiv 6 lfm
- Bundesnachrichtendienst Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6857 (zu Frage 8) wird verwiesen.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (–)
- Bundeskanzleramt 0,05 lfm
- Bundesministerium der Verteidigung (–)
- Bundesministerium des Innern 0,03 lfm

Weitere Unterlagen befinden sich im

- Bundesministerium der Justiz 0,25 lfm
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1 lfm.

33. Trifft nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Aussage des US-Autoren John Dinges zu, der in seinem Buch „The Condor Years“ (2004, S. 129) schreibt, dass Mitglieder der CD in den 70er-Jahren Kontakte zwischen Mitgliedern des chilenischen Geheimdienstes DINA und dem BND vermittelt haben?

Dem Bundesnachrichtendienst liegen hierzu keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

34. Welche Beziehungen unterhielt/unterhält der BND zu Mitgliedern der CD?

Keine.

35. Haben sich zu irgendeinem Zeitpunkt Mitarbeiter oder Informanten des BND oder anderer deutscher Sicherheitsbehörden in der CD aufgehalten, und wenn ja, wann und zu welchem Zweck?

Aufenthalte von Mitarbeitern des BND, des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz in der CD konnten nicht festgestellt werden. Nachrichtendienstliche Verbindungen des BND haben sich nicht in Ausübung ihrer Tätigkeit für den BND in der CD aufgehalten. Ob sich solche nachrichtendienstlichen Verbindungen zu privaten Zwecken in der CD aufgehalten haben, kann nicht beurteilt werden.

36. Haben heutige Mitglieder des SES in Santiago de Chile Verbindungen zum BND unterhalten?

Verbindungen des Senior Experten Service in Santiago de Chile zum BND sind nicht bekannt.

37. Kann die Bundesregierung die Aussage des deutschen Waffenhändlers Gerhard Mertins gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn im Jahr 1989 bestätigen, wonach er bereits zu Beginn der 70er-Jahre im Auftrag des BND die CD besucht hat, um Informationen über sie einzuholen?
- a) Falls ja, von wann bis wann bestand eine Beziehung von Gerhard Mertins zum BND, und welche Funktion hatte Gerhard Mertins in diesem Rahmen mit Bezug zur CD?
- b) Wer war dafür aus welchen Gründen verantwortlich, und wie bewertet die Bundesregierung aus heutiger Sicht diese Vorgänge?

Die Bundesregierung kann die Aussage von Gerhard Mertins gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn im Jahr 1989 nicht bestätigen.

38. Was weiß die Bundesregierung über die Reise von Gerhard Mertins und Manuel Contreras 1976 in den Iran (vgl. Pressebericht von Monica Gonzalez/Ciperchile vom 6. August 2009)?
- Waren deutsche Stellen über diese Reise unterrichtet oder sonst wie involviert?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über diese Reise vor.

39. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, in welchem Umfang die CD im Waffenhandel und Waffenschmuggel aktiv war, mit wem sie diesbezüglich in Geschäftskontakten stand, über welche Tarnfirmen sie den Handel abwickelte und inwieweit offizielle chilenische und/oder deutsche Stellen davon unterrichtet, bzw. involviert waren?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass bei mehreren Durchsuchungen der chilenischen Behörden auf dem Gelände der ehemaligen CD im Juni/Juli 2005 umfangreiche Waffenarsenale sowie umfangreiche Mengen von Sprengstoff-Vorprodukten gefunden und beschlagnahmt worden sind.

Die Bundesregierung verfügt über keine gesicherten Erkenntnisse, ob und in welchem Umfang die CD neben dem unerlaubten Besitz von Waffen auch an Waffenhandel und Waffenschmuggel aktiv beteiligt war.

40. Welche Mitglieder der CD haben als NSDAP-Mitglied, Angehörige von SA, SS, Gestapo oder an NS-Verbrechen beteiligten Wehrmachtseinheiten eine NS-Vergangenheit?

In der CD lebten – soweit feststellbar – 89 Personen, welche vor dem 1. Januar 1930 geboren sind. Anhand von durchgeführten Recherchen im Berlin Document Center und im NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Bundesarchiv lassen sich für neun Personen Zuordnungen zu einer NS-Organisation vornehmen:

	Anzahl	davon männlich	davon weiblich
NSDAP	3	2	1
NS-Frauenwerk	1	–	1
SA	1	1	–
SS	1	1	–
Waffen-SS	2	2	–
Reichsarbeitsdienst	1	1	–
Summe	9	7	2

Hermann Schmidt Georgi (*1915, †1996), Gründungsmitglied der CD, war seit 1933 Mitglied in der SA, vorher im Wehrstahlhelm. Eine Mitgliedschaft im Reichsarbeitsdienst von Hans Fischer (*1929), Gründungsmitglied der CD, lies sich wegen Namensgleichheit nicht zweifelsfrei nachweisen. Dr. Gerd Seewald (*1922), Führungsmitglied der CD, war Mitglied der NSDAP.

41. Hat die Bundesregierung mittlerweile Erkenntnisse darüber, inwieweit die CD als Anlaufstelle für NS-Verbrecher, rechte Terroristen und andere Rechtsextremisten gedient hat, und wenn ja, wie sehen diese Erkenntnisse aus?
42. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwieweit der ehemalige Gruppenleiter im Reichssicherheitshauptamt Walter Rauff Kontakte zur CD unterhielt, und wenn ja, welche sind dies?
43. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, dass Walter Rauff als Berater für die chilenische Militärregierung und den Geheimdienst DINA gearbeitet hat?
Falls ja, welche Kenntnisse sind das?

Der Bundesregierung liegen zu den Fragen 41 bis 43 keine Erkenntnisse vor.

44. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung
 - a) zum Aufenthalt des ehemaligen Luftwaffenpiloten Hans-Ulrich Rudel in der CD und zum Zweck/Inhalt seiner Beziehungen zur CD-Führung (vgl. Bernd Wulffen, *Deutsche Spuren in Argentinien*, 2010),
 - b) zur Beratertätigkeit Hans-Ulrich Rudels für die chilenische Militärregierung (vgl. Friedrich Paul Heller, 2008),

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- c) zu Vorgängen unter Beteiligung von Mitgliedern der CD, die mit der Herstellung und/oder Lagerung von chemischen oder bakteriellen Waffen zu tun hatten,

Der Bundesregierung ist durch Untersuchungen der chilenischen Behörden und im Zuge der Strafverfahren gegen Paul Schäfer, Kurt Schnellenkamp, Karl van den Berg und Hartmut Hopp wegen illegalen Waffenbesitzes, -kaufs und illegaler Waffenproduktion bekannt, dass gegen ehemalige Führungsmitglieder der CD auch Vorwürfe der Herstellung und Lagerung von chemischen und biologischen Waffen erhoben wurden. Die Bundesregierung verfügt jedoch in dieser Frage über keine gesicherten Erkenntnisse.

- d) darüber, dass die CD ein geheimer Militärstützpunkt des chilenischen Militärs war,

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die nach Ende des Militärregimes in Chile gebildete Untersuchungskommission Anzeichen dafür gefunden hat, dass der chilenische Geheimdienst DINA die CD als geheimen Stützpunkt, insbesondere in den Jahren unmittelbar nach dem Militärputsch 1973, genutzt hat. Auf dem Gelände der CD sollen demnach politische Gefangene festgehalten und gefoltert worden sein.

- e) darüber, dass in der CD biologische oder chemische Waffen hergestellt und/oder gelagert oder dort umgeschlagen wurden?

Auf die Antwort zu Frage 44c wird verwiesen.

45. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber welche Personen dem von Gerhard Mertins gegründeten „Freundeskreis Colonia Dignidad“ angehörten, und wenn ja, um wie viele Personen handelte es sich, und befanden sich darunter auch deutsche oder chilenische Politiker?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

46. Haben deutsche Unternehmen, Behörden, Politiker oder Vertreter von deutschen Parteien und Stiftungen die CD besucht oder sonstige Kontakte zur Führung der CD gehalten?

Wenn ja, um wen handelt es sich, wann fanden diese Treffen oder Kontakte statt, und zu welchem Zweck erfolgten sie?

Die Bundesregierung hat keine gesicherten Informationen darüber, welche Personen wann und zu welchem Zweck die CD besucht oder Kontakte zu ihrer Führung unterhalten haben. Reisen dorthin mussten weder dem Auswärtigen Amt noch der deutschen Botschaft in Santiago angezeigt werden. Es ist der Bundesregierung mitgeteilt worden, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Ernst Waltemathe (SPD) und Hajo Hoffmann (SPD) im Juni 1978 die CD besucht haben. Der Münchener CSU-Stadtrat Wolfgang Vogelsang besuchte die CD im Januar 1982. Im August 2009 besuchte der Abgeordnete Lothar Mark (SPD) die VB.

47. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Aufenthalte Udo Pastörs, des heutigen NPD-Fraktionsvorsitzenden in Mecklenburg-Vorpommern, in der CD, und wenn ja, welche sind dies?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

48. Wie war es möglich, dass der deutsche Ableger der CD, der von Paul Schäfer gegründete Verein „Private Sociale Mission e. V.“, trotz der massiven Vorwürfe und Ermittlungen gegen Paul Schäfer und die CD in der Bundesrepublik Deutschland über viele Jahre steuerbegünstigt arbeiten konnte, und in welcher Höhe wurden dem Verein seit seiner Gründung Steuervorteile zuteil (bitte für jedes Jahr seines Bestehens auflisten)?

Der angesprochene Sachverhalt liegt in dem Zuständigkeitsbereich der Finanzbehörden der Länder. Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Informationen vor. Aufgrund des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) könnten solche Informationen zudem nicht preisgegeben werden.

49. Welche Unterstützungen haben die „Private Sociale Mission e. V.“ und die CD in Chile darüberhinaus seit ihrer Gründung aus der Bundesrepublik Deutschland erhalten (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art und Höhe der Unterstützung und jeweiligem Unterstützer)?

Die deutschen Rentenversicherungsträger haben Zahlungen an in der CD wohnende Rentenempfänger geleistet.

Auf der anderen Seite hat die deutsche Botschaft in Santiago de Chile Flüchtlingen aus der CD konsularische Hilfe geleistet, einschließlich Heimschaffungen nach Deutschland.

50. Wie waren die genauen Umstände unter denen die „Private Sociale Mission“ ihr Gebäude in Lohmar-Heide für 900 000 DM an die Bundeswehr verkaufen konnte, die dort 1961 bis 1969 eine Kompanie des Wachbataillons der Bundeswehr einquartierte?

Der Kauf der Liegenschaft wurde durch die Bundesvermögensstelle Bonn im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf Anforderung der Bundeswehr zur Deckung eines dringenden Bedarfs zur Unterbringung einer Kompanie des Wachbataillons durchgeführt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Nachfolgeorganisation der Bundesvermögensverwaltung hat hierzu mitgeteilt, dass keinerlei Unterlagen mehr vorhanden sind, aus denen die Umstände des immerhin 50 Jahre zurückliegenden Erwerbs hervorgingen, da nach den Bestimmungen über das Aufbewahren und Aussondern von Unterlagen der Finanzverwaltung die Aufbewahrungsfrist für die Liegenschaftsakten 20 Jahre nach Eigentumsübertragung auf die Bundeswehr abgelaufen war.

51. Hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag entsprechend Teil II Nummer 6 des Beschlusses vom 16. Mai 2002 Bericht erstattet?
- Wenn ja, wann geschah dies in welchem Rahmen und mit welchen Beteiligten?
 - Welchen Inhalt hatte der damalige Bericht?
 - Wenn nein, warum nicht?

Dieser Bericht wurde von der damaligen Bundesregierung nicht vorgelegt. Das Auswärtige Amt hat jedoch den Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages regelmäßig unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 16. Mai 2002 über den Fortgang mehrerer verwaltungsgerichtlicher Verfahren, die die Aufarbeitung der Vorgänge in der CD zum Gegenstand hatten, mündlich und schriftlich unterrichtet.

52. Welche Beratungen mit der chilenischen Seite über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in Chile und die anderen im Antrag enthaltenen Vorschläge haben seit dem 13. Juni 2002 stattgefunden, wann haben diese Beratungen stattgefunden, und welche Ergebnisse und Übereinkommen wurden dabei erzielt?

Die Bundesregierung hat sich nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 2002 in zahlreichen Gesprächen mit der chilenischen Seite für die Umsetzung der darin enthaltenen Vorschläge eingesetzt, darunter auch für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in Chile (unabhängige bilaterale Expertenkommission mit deutscher Beteiligung). Trotz dieser seit Jahren anhaltenden Bemühungen wurde eine solche Arbeitsgruppe in Chile bisher nicht eingerichtet. Hierbei spielt eine Rolle, dass die chilenischen Regierungen überwiegend das Ziel verfolgt haben, der VB keine Sonderrolle zukommen zu lassen oder eine solche besondere Rolle zu institutionalisieren. Vielmehr möchten sie die VB innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen behandeln, sowohl innerstaatlich als auch in den bilateralen Beziehungen zu Deutschland. Außerdem war und ist für wichtige Entscheidungen in Bezug auf die CD/VB in Chile nicht die Regierung, sondern die Justiz zuständig, deren Vertreter sich zur Wahrung

ihrer Unabhängigkeit nicht an derartigen Arbeitsgruppen oder Expertenkommissionen zu beteiligen pflegen.

53. Wurde die unabhängige bilaterale Expertenkommission mit deutscher Beteiligung gebildet, die ein Strategiepapier zur Lösung des Problems erarbeiten sollte (vgl. Teil II Nummer 2 des Beschlusses vom 16. Mai 2002)?
- Wenn ja, aus welchen Mitgliedern bestand diese Kommission, hat sie ein Strategiepapier entwickelt, und worin bestand die vorgeschlagene Strategie?
 - Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 52 wird verwiesen.

54. Welche Vorschläge hatte die Bundesregierung der chilenischen Regierung hinsichtlich einer personellen und technologischen Unterstützung bei der Aufklärung des Gesamtkomplexes der CD konkret angeboten, und wie hat die chilenische Seite darauf jeweils reagiert?

Ermittlungsverfahren zur Aufklärung des Gesamtkomplexes CD in Chile liegen in der alleinigen Verantwortung der chilenischen Justiz. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen betreibt die chilenische Justiz diese strafrechtliche Aufarbeitung seit einigen Jahren mit Nachdruck. Um personelle oder technologische Unterstützung wurde zu keinem Zeitpunkt gebeten.

Soweit die chilenische Regierung gegenüber der Bundesregierung in Zukunft Rechtshilfersuchen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Gesamtkomplexes CD stellt, wird die Bundesregierung diese Ersuchen nach den Maßgaben des deutschen Rechts prüfen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

55. Betrachtet die Bundesregierung die Vermögenswerte der CD als rechtmäßig erworbenes Vermögen?
- Falls ja, wie wird diese Auffassung begründet?
 - Falls nein, hat sie, ggf. in Zusammenarbeit mit der chilenischen Regierung, Schritte unternommen, diese Vermögenswerte ihren rechtmäßigen Eigentümern zukommen zu lassen (Stichwort Sklavensklavenarbeit), bzw. den deutschen und chilenischen Opfern der CD zur Verfügung zu stellen?

Diese Frage ist von der Bundesregierung nicht zu bewerten. Entscheidungen über die CD/VB und deren Vermögen, das in Chile belegen ist, obliegen allein den chilenischen Behörden. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

56. Wurde der Fonds zur Finanzierung von Hilfs- und Reintegrationsmaßnahmen eingerichtet?
- Wenn ja, wann geschah dies, wer war sowohl auf deutscher, als auch auf chilenischer Seite für die Verwaltung des Hilfsfonds verantwortlich oder in anderer Hinsicht beteiligt, und mit welchen finanziellen Mitteln wurden in welchem Zeitrahmen welche Hilfsmaßnahmen finanziert?
 - Wenn nein, warum nicht?

Ein Fonds zur Finanzierung von Hilfs- und Reintegrationsmaßnahmen wurde bisher nicht eingerichtet. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/9818 vom 19. Juli 2002 darauf hingewiesen, dass die Prioritätensetzung im Bundeshaushalt eine gemeinsame Verantwortung von Bundesregierung und Deutschem Bundestag ist.

57. Wurden durch den Hilfsfonds auch die früheren chilenischen politischen Gefangenen, die in der CD festgehalten wurden, und die Angehörigen der „verschwundenen“ politischen Gefangenen sowie die in der CD misshandelten chilenischen Kinder unterstützt?
- a) Wenn ja, in welchem Umfang?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 56 wird verwiesen.

58. Welche Therapieangebote hat es seit 2002 für die deutschen und chilenischen Opfer der CD gegeben, wer waren die jeweiligen Träger der Therapieangebote, wie wurden diese finanziert und wie vielen Betroffenen konnte so individuell geholfen werden (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Therapieangebot, Träger, Finanzierung, Anzahl der therapierten deutschen und chilenischen Betroffenen)?

Individuelle Therapiemaßnahmen zu Gunsten der Bewohner der VB wurden verstärkt seit 2005 durchgeführt. Über die Zahl der behandelten Personen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Alle Maßnahmen wurden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert. Zu den seit 2008 durchgeführten Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 64 verwiesen.

59. Inwieweit hat sich die Bundesregierung seit 2002 für ungehinderte Angehörigenbesuche, eine unzensurierte Zustellung der Post, ungehinderten Kontakt zur Außenwelt sowie für die Möglichkeit freiwilliger Gespräche mit Psychotherapeuten und Sektenexperten für die Angehörigen der CD eingesetzt?

Die Bundesregierung hat sich in zahlreichen Gesprächen mit der chilenischen Seite für einen freien Zugang bzw. Weggang in die und aus der CD/VB eingesetzt. Die Öffnung der CD/VB wurde ab 2004 erfolgreich verwirklicht, auch mit Unterstützung der deutschen Botschaft in Santiago de Chile, die dort seither u. a. regelmäßig Konsularsprechtage durchführt. Zu den weiteren Maßnahmen der Bundesregierung wird auf die Antwort zu Frage 64 verwiesen.

60. Waren die zahllosen Missbrauchsfälle in der CD – Schätzungen gehen von tausenden Vergewaltigungen Minderjähriger aus – auch Inhalt der Beratungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, und wenn nein, warum nicht?

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ befasst sich nicht mit der Klärung konkreter Missbrauchsfälle. Ansprechpartnerin für Betroffene ist die Unabhängige Beauftragte (der Bundesregierung) zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Der Runde Tisch befasst sich mit den Fragestellungen, die ihm durch den Beschluss des Bundeskabinetts vom 24. März 2010 vorgegeben wurden.

61. Wurde die von der Bundesregierung begrüßte unabhängige deutsch-chilenische Expertenkommission zur Aufklärung der Verbrechen eingesetzt, und wenn ja,
- a) wer war daran beteiligt,
 - b) von wann bis wann arbeitete sie,
 - c) welche Ergebnisse kamen zu Tage?

Auf die Antwort zu Frage 52 wird verwiesen.

62. Hat die damalige Bundesregierung die Interamerikanische Menschenrechtskommission, die UN-Menschenrechtskommission und die UN-Kinderkommission über ihre Schritte zur Aufklärung des CD-Komplexes unterrichtet und um Mitwirkung gebeten?
- a) Wenn ja, wie waren die Reaktionen dieser Stellen?
 - b) Wenn nein, warum unterblieb dies?

Die damalige Bundesregierung hat die Interamerikanische Menschenrechtskommission, die UN-Menschenrechtskommission und die UN-Kinderkommission nicht formal unterrichtet. Den UN-Institutionen waren jedoch die menschenrechtlichen Zustände in der Colonia Dignidad bekannt.

63. Wieso hält die Bundesregierung die „Sicherung der Überlebensfähigkeit der VB“ und „ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit“ durch eine logistische und materielle Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland für nötig?

Auf die Antwort zu Frage 64 wird verwiesen.

64. Welche Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung wurden zur Sicherung der Überlebensfähigkeit der VB durchgeführt, und welche sind für die Zukunft geplant, und welche Maßnahmen wurden und werden von der GTZ getragen (bitte nach Jahr, Art der Maßnahme und Finanzaufwand aufschlüsseln)?

Aus Mitteln des Haushalts des Auswärtigen Amtes werden seit 2008 Projekte zur Förderung der Integration der VB in die chilenische Gesellschaft durchgeführt, die von der deutschen Botschaft in Santiago koordiniert werden. Die Projekte haben sich vor allem auf drei Bereiche konzentriert:

1. Psychologische Betreuung der Opfer, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
2. Pädagogische Unterstützung der Schule, um gerade den jüngeren Familien mit Kindern den Verbleib in der VB zu ermöglichen. Hierbei spielt auch die Überlegung eine Rolle, dass die jungen Eltern einen überproportionalen Beitrag zur Wirtschaftskraft der VB leisten und damit die älteren Bewohner mitversorgen.
3. Wirtschaftliche Organisations- und Betriebsberatung der Unternehmen der VB, deren Wirtschaftstätigkeit die hauptsächliche Einnahmequelle der VB-Gemeinschaft bildet. An der Beratung bei der Wirtschaftstätigkeit und den anderen Maßnahmen besteht aus der Sicht der Bundesregierung großes Interesse, damit die Angehörigen der VB auch nach einer künftigen Beendigung dieser Projekte ihre Zukunft in Chile nachhaltig und eigenverantwortlich gestalten können.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

2008 wurden insgesamt 250 000 Euro bewilligt für

- wirtschaftliche Organisationsberatung für die VB-Unternehmen durch einen chilenischen Wirtschaftsanwalt,
- pädagogische Unterstützung der Schule und des Kindergartens der VB durch deutschsprachige Experten aus Santiago,
- psychotherapeutische Betreuung durch einen deutschsprachigen Facharzt, sowie seelsorgerische Betreuung durch einen deutschen Pfarrer.

2009 wurden insgesamt 250 000 Euro bewilligt für

- den Abschluss der Organisationsberatung durch einen chilenischen Wirtschaftsanwalt,
- die Betriebsberatung für die VB-Unternehmen durch Experten der vormaligen Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ),
- Fortsetzung der pädagogischen Unterstützung für Schule und Kindergarten sowie der psychotherapeutischen und seelsorgerischen Betreuung.

2010 wurden insgesamt 250 000 Euro bewilligt für

- die Fortsetzung der Betriebsberatung durch Experten der GTZ,
- die Beratung der VB-Angehörigen durch eine chilenische Sozialfürsorgerin, u. a. bei der Beantragung und Nutzung von Leistungen der chilenischen Sozialversicherung,
- die Fortsetzung der pädagogischen Unterstützung für Schule und Kindergarten, sowie der psychotherapeutischen und seelsorgerischen Betreuung.

2011 wurden insgesamt 245 000 Euro für die Fortsetzung der für das Jahr 2010 genannten Projekte bewilligt. Die Bundesregierung wird auch für 2012 Mittel für diese Projekte beantragen, jedoch in gegenüber den Vorjahren verringertem Umfang.

65. Welche Beziehung hat der deutsche Unternehmensberater F. W. S., der seit einiger Zeit die VB und ihre Firmen berät und diese auch bei von der deutschen Botschaft veranstalteten Gesprächsrunden zur CD vertritt, zu deutschen Behörden, und wie bewertet die Bundesregierung seine Rolle in der VB?

Hat F. W. S. in der Vergangenheit Haushaltsmittel der Bundesregierung (auch solche der GTZ) für seine Tätigkeit in der VB erhalten?

Der deutsche Unternehmensberater F. W. S. wurde unmittelbar von den VB-Unternehmen beauftragt, sie bei ihrer Wirtschaftstätigkeit zu beraten. Er erhält für seine Tätigkeit weder Haushaltsmittel der Bundesregierung noch der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Es trifft nicht zu, dass er die VB-Unternehmen gegenüber der Deutschen Botschaft vertritt. Die deutsche Botschaft und die mit der Durchführung der – in der Antwort zu Frage 64 genannten – Projekte befassten Experten haben die Möglichkeit, direkt mit allen Angehörigen der VB zu sprechen.

66. Betrachtet die Bundesregierung die auf Grundlage des Bundestagsbeschlusses vom 16. Mai 2002 durchgeführten Maßnahmen als ausreichend?
- Falls ja, warum?
 - Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung betrachtet die auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses vom 16. Mai 2002 durchgeführten Maßnahmen als ausreichend. Diese wurden darauf ausgerichtet, heutigen und ehemaligen Bewohnern einen Rahmen für die Integration in die chilenische Gesellschaft und Hilfestellung bei der Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse zu geben. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Hilfestellung, wenn auch in vermindertem Umfang, für weitere Jahre notwendig sein wird.

67. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Opfern der CD, dass der chilenische und der deutsche Staat aufgrund der direkten Unterstützung oder des Unterlassens eines angemessenen Eingreifens gegen verbrochene Handlungen seitens der CD eine Mitverantwortung an den dort begangenen Menschenrechtsverletzungen trifft und deshalb auch angemessene Aufarbeitungs- und Entschädigungsmaßnahmen einleiten sollte (bitte begründen)?

Die Frage einer Mitverantwortung des chilenischen Staates für die in der CD begangenen Straftaten ist von den zuständigen Institutionen der Republik Chile, nicht jedoch von der Bundesregierung zu bewerten. Eine Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die in der CD – und damit auch außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets – begangenen Straftaten besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Colonia Dignidad“ (Bundestagsdrucksache 17/6401)
– Anlage zu Frage 25 (Stand: 16. September 2011) –**

Chronologische Übersicht der Aktivitäten der Bundesregierung bezüglich der Colonia Dignidad/Villa Baviera (CD). Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1961	Juli: Hermann Schmidt stellt sich in der Botschaft Santiago als Leiter der CD vor. Mitglieder der „Privaten Sozialen Mission“ in Siegburg haben auf Einladung der chilenischen Regierung im Süden Chiles die Sociedad Benefactora y Educacional Dignidad gegründet. Paul Schäfer, der Kopf der CD, entzog sich durch die Auswanderung einer Strafverfolgung in Deutschland.
1962–1963	Erste Fluchtversuche von Bewohnern aus der CD und Kontaktaufnahme mit der Botschaft Santiago, die die Flüchtlinge über Möglichkeiten der Heimschaffung berät. Flüchtende werden zum Teil durch die CD-Führung wieder in die CD zurückgeholt.
1965	Botschaft Santiago verhilft Geflüchteten zur Rückreise nach Deutschland.
1966	Botschaft Santiago unterrichtet chilenische Behörden über Aufenthalt von Schäfer in der CD.
1967	Botschaft Santiago lehnt eine Bücherspende zugunsten der CD ab.
1968	Nach weiteren Fluchtversuchen wird RK-Referent der Botschaft Besuch in der CD verweigert. Hungerstreik in der CD wegen vorgenommener Zollbeschlagnahmungen wird durch Besuch einer Regierungskommission im Beisein eines Vertreters der Botschaft Santiago beendet.
1969	Weitere Fluchtversuche aus der CD. Einige Bewohner werden mit Hilfe der Botschaft Santiago nach Deutschland heimgeschafft, andere kehren in die CD zurück.
1972, 1974, 1976	Besuche des RK-Referenten in der CD.
1976	Gerüchte über ein Folterzentrum in der CD; Botschafter besucht daraufhin die CD. Aufklärungsbilder der Luftwaffe vom Gelände der CD bringen keine Erkenntnisse.
1977	Abgeordnete des Deutschen Bundestages bitten das Auswärtige Amt um Unterstützung zugunsten einzelner CD-Bewohner und um Aufklärung der Foltervorwürfe. 225 CD-Bewohner treten in einen Hungerstreik; Botschaft Santiago bemüht sich um Hilfe seitens chilenischer Behörden. Besuch des RK-Referenten in der CD.
1980	Gespräch im chilenischen Außenministerium zur Beweisaufnahme des LG Bonn im Rechtsstreit der CD gegen ai (Vorwurf, ein Folterzentrum zu betreiben).
1981	Chilenisches Justizministerium lehnt Teilnahme deutscher Richter bei Beweisaufnahme ab.
1982	Neues Rechtshilfeersuchen an Chile mit abgeändertem Petitum: Zeugenvernehmung durch chilenisches Gericht. Chilenischer Oberster Gerichtshof (Corte Suprema) reicht Rechtshilfeersuchen wegen fehlerhafter Übersetzung zurück.
1985	Deutsches Rechtshilfeersuchen wird nach mehrfacher Ablehnung (formale Unzulänglichkeiten) von Chile akzeptiert. Nach weiteren geglückten Fluchten untersagt Botschafter allen Botschaftsangehörigen jeglichen außerdienstlichen Kontakt zu Vertretern der CD. Schreiben von Botschafter Holzheimer an den chilenischen General Stange mit der Bitte um Nachforschungen bezüglich strafbarer Handlungen in der CD. Oktober: Botschafter Holzheimer berichtet von einem Gespräch mit dem Chef der Polizei, General Stange. Dieser berichtete, dass Bemühungen seiner Organe, Verantwortlichen der CD strafbare Handlungen nachzuweisen, völlig ergebnislos gewesen seien. Passverlängerungen nur auf Einzelsprache in der Botschaft Santiago; aus diesem Grunde wurde Dienstaufsichtsbeschwerde gegen RK-Referenten durch CD-Führung angestrengt.
1986	RK-Referent demarchiert im chilenischen Außenministerium wegen Rechtshilfeersuchen.

1987	<p>Verdacht der Unregelmäßigkeiten bei der Rentenzahlungen; deutsche Versorgungsbehörden prüfen die Möglichkeit der Versagung der Auszahlung.</p> <p>Oktober: Einbestellung des chilenischen Botschafters ins Auswärtige Amt; Bundesregierung habe ein dringendes Interesse an rascher und umfassender Aufklärung; chilenische Regierung wird ersucht, ungehinderten Zutritt zur CD zu ermöglichen.</p> <p>Bundesminister Genscher gibt Weisung für eine Delegationsreise zur CD unter Leitung von Botschafter a. D. Marré; Delegation soll vor Ort durch Kontakt mit den Bewohnern der CD den gegen die CD-Leitung erhobenen Vorwürfen nachgehen.</p> <p>Erneute Einbestellung des chilenischen Botschafters in das Auswärtige Amt; Botschafter berichtet zum Sachstand: keine Anzeige gegen CD erstattet; nur Weg der Gerichtsbarkeit möglich.</p> <p>November: Bundesminister Genscher gibt Weisung zum weiteren Vorgehen: Aufschiebung der Sondermission, Konsulartag am 5. November; chilenischer Polizeischutz für den Sprechttag.</p> <p>Botschaft Washington berichtet über Gespräch im US Außenministerium, wonach es dort keine näheren Erkenntnisse über die CD gebe.</p> <p>Dezember: Schreiben Bundesminister Genscher an Außenminister Garcia; Ankündigung einer Kommission und Bitte um Unterstützung.</p> <p>Aufenthalt einer deutschen Sachverständigendelegation in Chile, dabei Kontakte mit Außenminister Garcia (15. und 17.12.) und Juntamitglied Stange (15.12.).</p> <p>Schreiben Außenminister Garcia an Bundesminister Genscher, darin chilenische Bereitschaft, strafrechtlich relevante Erkenntnisse der Justiz über die CD zu übermitteln.</p> <p>14.12.: Botschafter Kullak-Ublick und Bischof Stehle landen, begleitet von einem chilenischen Polizeigeneral, mit Hubschrauber auf dem Gelände der CD; CD verwehrt jeden Zutritt und Kontakt, so dass die Gruppe wieder abreist.</p> <p>16.12.: Schreiben Bundesminister Genscher an Außenminister Garcia: Bitte um Schutzmaßnahmen für die in der CD lebenden Menschen und Bitte um Unterstützung der Delegation.</p> <p>17.12.: Staatssekretär Sudhoff hat telefonischen Kontakt mit Botschafter Kullak-Ublick; Außenminister Garcia habe mitgeteilt, CD verweigere jedes Gespräch; Staatssekretär Sudhoff erklärt die Mission der Delegation für beendet.</p>
1988	<p>12.01.: Schreiben Bundesminister Genscher an Außenminister Garcia mit Bitte um Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen und angemessener Schutzmaßnahmen für CD-Bewohner.</p> <p>2. Dienstaufsichtsbeschwerde der CD gegen den RK-Referenten der Botschaft Santiago.</p> <p>CD-Leitung lehnt Abhaltung eines Konsularsprechtages am 24.02. ab.</p> <p>22.02.: Öffentliche Anhörung im Unterausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.</p> <p>24.02.: Schreiben Bundesminister Genscher an Außenminister Garcia in welchem auf Wirkungen in der deutschen Öffentlichkeit nach der Anhörung im Bundestag-Unterausschuss vom 22.02.1988 hingewiesen wird, mit Nachdruck unverzügliche Schritte seitens der chilenischen Justiz und Schutzmaßnahmen für deutsche Bewohner der CD gefordert werden. Es wird die Forderung erhoben, dass Botschaft Santiago Gelegenheit gegeben werden muss, ihre konsularische Betreuung durchzuführen. Auf Besorgnis über mögliche Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen wird hingewiesen.</p> <p>Unterrichtung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages über den Stand des Ermittlungsverfahrens gegen Schäfer.</p> <p>3. Dienstaufsichtsbeschwerde von Mitgliedern der CD gegen den RK-Referenten der Botschaft Santiago.</p> <p>März: Außenminister Garcia erläutert Botschaft Santiago den Ansatz der chilenischen Regierung zum Vorgehen im CD-Komplex; Weiterleitung der Unterlagen an das zuständige chilenische Gericht erfolgt.</p> <p>24.03.: Schreiben Bundesminister Genscher an Außenminister Garcia.</p>

	<p>Staatssekretär Sudhoff bestellt den chilenischen Botschafter ins Auswärtige Amt ein; chilenische Regierung wird aufgefordert, Gespräch des Geflüchteten Szurgelies mit Botschaft Santiago zu ermöglichen.</p> <p>Mai: Schutzantrag der Familie Szurgelies gegen den RK-Referenten als Reaktion auf dessen Schutzantrag zugunsten Szurgelies.</p> <p>Übergabe des Rechtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft Bonn vom 30.03.1988 an das chilenische Außenministerium.</p> <p>19.07.: Oberstes Gericht in Chile spricht zwei deutschen Diplomaten (Spohn/Kriegler) die Immunität ab.</p> <p>01.08.: Bundesminister Genscher protestiert mit Schreiben an Außenminister Garcia gegen Abkennung der Diplomatischen zw. Konsularischen Immunität für Spohn und Kriegler.</p> <p>02.08.: Schreiben Außenminister Garcia an Bundesminister Genscher zum Urteil in Sachen Spohn/Kriegler.</p> <p>03.08.: Gemeinsame Demarche der zwölf EG-Staaten in Santiago.</p> <p>08.08.: Weisung von Bundesminister Genscher zum Schutz von ausreisewilligen CD-Bewohnern.</p> <p>12.08.: Schreiben Bundesminister Genscher an Außenminister Garcia.</p> <p>25.08.: Bundesminister Genscher an Außenminister Garcia: die Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der Botschaft Santiago hat nachteilige Wirkungen auf die bilateralen Beziehungen; Bitte um Einsetzung eines ermittelnden Richters.</p> <p>20.09.: Außenminister Garcia teilt Botschafter Knackstedt mit, dass er die Beweisunterlagen an das Gericht in Chillan mit dem Antrag auf Einsetzung eines speziellen Untersuchungsrichters weiterleiten werde; teilt ferner mit, dass Szurgelies konsularisch nicht betreut werden wolle.</p> <p>26.09.: Bundesminister Genscher trifft Außenminister Garcia am Rande der 43. VN-Generalversammlung in New York: zeigt Enttäuschung über den ausbleibenden Schutz deutscher Staatsangehöriger in der CD.</p> <p>November: Rentensprechtag in Chile findet ohne Beteiligung der CD-Bewohner statt.</p> <p>Dezember: Appellationsgericht in Chillan lehnt den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsrichters ab.</p> <p>21.12.: Schreiben Bundesminister Genscher an Außenminister Errazuriz: Bestürzung über die Entscheidung des Gerichts in Chillan; Bundesregierung erwartet rechtliche Schritte seitens der chilenischen Regierung gegen die Führung der CD.</p> <p>27.12.: Chilenisches Außenministerium betrachtet die Immunitätsfrage Spohn/Kriegler nach den Urteilen des Obersten Gerichts vom 10.10. und 14.11.1988 als endgültig beendet.</p>
1989	<p>24.02.: Gespräch Bundesminister Genscher mit Außenminister Errazuriz in Tokio.</p> <p>Nach Einstellung von Rentenzahlungen an Bezugsberechtigte in der CD haben diese Widersprüche bei der Bundesanstalt für Arbeit eingelegt.</p> <p>März: Die CD-Leitung erhebt gegen die Bundesrepublik Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln auf Unterlassung und Feststellung der Rechtswidrigkeit im Zusammenhang mit ihren Bemühungen um Aufklärung der Vorgänge in der CD.</p> <p>April: CD-Leitung beantragt bei der chilenischen Regierung, Botschafter Knackstedt zur persona non grata zu erklären.</p> <p>Mai: Einbestellung des chilenischen Botschafters ins Auswärtige Amt wegen der Übergriffe auf deutsche Journalisten in der CD.</p> <p>Juni: Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Kinkel, führt Gespräch mit Außenminister Errazuriz.</p> <p>August: Botschaft Santiago erhält Weisung, prüfen zu lassen, ob für die chilenische Regierung die Möglichkeit besteht, Schäfer und weitere Mitglieder der CD-Leitung ausweisen zu lassen.</p> <p>September: Reise des Beauftragten für Lateinamerikapolitik im Auswärtigen Amt nach Santiago und Gespräch mit Außenminister Errazuriz; weist aus Sicht der Bundesrepublik auf Ernst der Situation hin.</p>

	<p>09.09.: Auf Weisung von Bundesminister Genscher wird chilenischer Botschafter ins Auswärtige Amt einbestellt, wo ihm eine Presseerklärung vom selben Tag verlesen wurde. Chilenisches Außenministerium bestellt Geschäftsträger der Botschaft Santiago ein und weist deutsche Erklärung scharf zurück; Presseerklärung des chilenischen Außenministeriums.</p> <p>12.09.: Bundesminister Genscher erteilt Weisung für eine Reihe von Maßnahmen. (Schreiben an VN-MRK, Anfrage bei StA Bonn, EG Demarche, etc.).</p> <p>15.09.: Gespräch von Präsidentschaftskandidat Aylwin mit Bundesminister Genscher in Bonn.</p> <p>22.09.: Schreiben Bundesminister Genscher an den Vorsitzenden der VN-Menschenrechtskommission in Genf.</p> <p>November: CD lehnt Kontakt mit Mitgliedern des Petitionsausschusses des Bundestages ab.</p>
1990	<p>07.02.: Außenminister Errazuriz empfängt den italienischen Botschafter Pisani zur Entgegennahme der Demarche der zwölf EPZ-Staaten; Angelegenheit sei damit nicht mehr nur als eine rein bilaterale (Chile-Deutschland) zu betrachten.</p> <p>März: Übergabe eines Schreibens von Bundesminister Genscher an Außenminister Silva Cimma durch Alt-Bundespräsident Walter Scheel anlässlich Amtseinführung der neuen chilenischen Regierung.</p> <p>12./13.03.: Gespräche von Alt-Bundespräsident Scheel und Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Blüm mit Präsident Aylwin (Alywin: Er dulde keinen Staat im Staate).</p> <p>August: Gespräch Präsident Aylwin mit Botschafter Pabsch über Entzug der Rechtspersönlichkeit der CD und Ausweisung der Führung der CD.</p> <p>Weiteres Gespräch im Auswärtigen Amt unter Beteiligung von Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Kirchenvertretern sowie der Not- und Interessengemeinschaft Colonia Dignidad.</p> <p>Gespräch der Botschaft Santiago mit Staatssekretär Velasco; strafrechtliches Verfahren vorantreiben, erneute Einsetzung eines „ministro en visita“.</p> <p>November: Schreiben von Bundesminister Blüm an Frau Maluenda, Vorsitzende der Menschenrechtskommission.</p> <p>Gespräch Botschafter Santiago mit Staatssekretär Velasco: chilenische Regierung entschlossen, Schäfer und andere CD-Führungsmitglieder auszuweisen; nach chilenischen Angaben wohnen in der CD 230 Deutsche, 6 Österreicher und 1 Niederländer.</p>
1991	<p>Januar: Botschaft Santiago und Vertreter des Auswärtigen Amtes sprechen mit Staatssekretär Velasco über die Gesamtproblematik der CD und den Einsatz einer deutschen Betreuergruppe.</p> <p>Auswärtiges Amt und Botschaft Santiago treffen paßrechtliche Vorkehrungen für mögliche Ausweisung/Auslieferung Schäfers nach Deutschland (für Auslieferungsersuchen fehlt dringender Tatverdacht).</p> <p>Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Bonn zur Vernehmung Schäfers in Bonn wird Staatssekretär Vargas übergeben.</p> <p>Februar: CD-Anwalt legt Beschwerde gegen die Aberkennung der Rechtspersönlichkeit der CD durch das Präsidialdekret Nr. 143 vor dem Appellationsgericht und der Corte Suprema ein.</p> <p>August: Abhaltung eines Konsularsprechtages in der CD.</p> <p>Oktober: CD-Anwalt kündigt vor dem Besuch von Bundeskanzler Kohl in Chile an, die Bundesregierung vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag wegen Menschenrechtsverletzungen gegenüber CD-Bewohnern zu verklagen.</p>
1992	<p>Januar: Abhaltung eines Rentensprechtages in der Nähe der CD in Gegenwart von Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sowie der Bundesanstalt für Arbeit; Gespräche kommen nicht zustande.</p> <p>Mai: Gespräch Staatsministerin im Auswärtigen Amt Seiler-Albring mit Präsident Aylwin.</p> <p>Juni: Gespräch Botschafter Pabsch mit chilenischem Justizminister Cumplido.</p> <p>August: CD verklagt die Bundesanstalt für Arbeit auf Rentenzahlung, nachdem diese Auszahlung gestoppt hat.</p>

	<p>September: Präsident der chilenischen Abgeordnetenkommission Viera-Gallo bitte die Präsidentin des Deutschen Bundestages um Unterstützung der angestrebten Einrichtung einer parlamentarischen Untersuchungskommission der Abgeordnetenkommission zum Thema „Colonia Dignidad“ und Bereitstellung geeigneten Informationsmaterials; er führt auch Gespräch mit Staatsminister Schäfer.</p> <p>24.09.: Gespräch Bundesminister Kinkel mit Außenminister Silva Cimma am Rande der VN-Generalversammlung in New York zur Entscheidung des Obersten Gerichts, das das Präsidialdekret Nr. 143 für verfassungswidrig erklärt hatte.</p> <p>Oktober: CD erwirkt einen Beschluss des Appellationsgerichts in Talca gegen die Abhaltung eines neuerlichen Rentensprechtages am 06.10.</p> <p>November: Corte Suprema kommt dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft Bonn auf Rechtshilfe nur teilweise nach.</p> <p>Dezember: Im Verwaltungsstreitverfahren CD ./ Bundesrepublik hat Verwaltungsgericht Köln alle Klagen als unzulässig abgewiesen.</p>
1993	<p>Januar: Gespräch des Bundestags-Rechtausschusses mit Justizminister Cumplido und Staatssekretär Velasco sowie Präsident Alywin.</p> <p>Februar: CD legt Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln im Verfahren CD ./ Bundesrepublik ein.</p> <p>Gespräch Bundesminister der Verteidigung Rühle mit Präsident Alywin.</p> <p>Juli: Übermittlung des Scheibens von Bundestagspräsidentin Süßmuth an den Präsidenten des chilenischen Parlaments.</p> <p>Paul Schäfer erscheint in der Botschaft Santiago und beantragt Ausstellung eines Europa-Passes.</p>
1994	<p>Oktober: Abhaltung eines Rentensprechtages der Bundesanstalt für Arbeit in Chillan.</p> <p>29.12.: Gespräch des Beauftragten für Lateinamerikapolitik im Auswärtigen Amt mit dem chilenischen Botschafter in Bonn anlässlich des bevorstehenden Besuches von Präsident Frei.</p>
1995	<p>27.02.: Gespräch des Beauftragten für Lateinamerikapolitik im Auswärtigen Amt im chilenischen Außenministerium im Vorfeld des Staatsbesuchs von Präsident Frei.</p> <p>Mai: Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster, wonach die Entsendung einer Sonderdelegation Ende 1987 durch BM Genscher rechtlich nicht zu beanstanden ist. Klage der CD wird damit abgeschlagen.</p>
1996	<p>05.01.: Botschaft Santiago stellt Paul Schäfer einen Pass nur zur Rückkehr in die Bundesrepublik aus.</p> <p>12.02.: Schäfer stellt beim Verwaltungsgericht Köln Eilantrag gegen den Passversagungsbescheid.</p> <p>Mai: Besuch Bundesminister Kinkel in Chile.</p> <p>Juni: Einleitung eines Ermittlungsverfahrens des zuständigen Richters in Parral gegen Paul Schäfer wegen Unzucht mit Minderjährigen.</p>
1997	<p>April: Treffen Bundesminister Kinkel mit dem chilenischen Außenminister Insulza; Bundesjustizminister Schmidt-Jorzig hält sich zu Gesprächen in Chile auf.</p> <p>Juli: Flucht von zwei CD-Bewohnern; sie werden mit Hilfe der Botschaft Santiago nach Deutschland ausgeflogen.</p> <p>Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Bonn.</p>
1998	<p>Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt zur Schaffung einer Auffanglösung für Ex-CD-Bewohner.</p> <p>Mai: Corte Suprema lehnt Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Bonn vom 20.11.1997 ab</p> <p>Juli: Chilenisches Außenministerium übergibt Botschaft Santiago eine Aufstellung des chilenischen Innenministeriums mit Namen und Tatvorwürfen gegen den engeren Führungskreis der CD.</p>

1999	<p>April: Während des Staatsbesuchs von Präsident Frei in Deutschland Gespräch mit Bundeskanzler Schröder.</p> <p>Juli: Verwaltungsgericht Köln weist Klage der CD gegen das Auswärtige Amt wegen Passversagung ab; Schäfer darf kein neuer Pass ausgestellt werden.</p> <p>November: Gespräch mit Opfern der CD im Auswärtigen Amt.</p>
2000	<p>Januar: Das Bundessozialgericht in Kassel spricht den CD-Bewohnern rückwirkend bis 1989 Rente zu.</p> <p>Juli: Innenminister Insulza versichert Bundestagspräsident Thierse während dessen Chile-Reise bezüglich CD „alles zu tun“.</p>
2001	<p>März: Das Auswärtige Amt teilt dem Bundesministerium der Justiz mit, dass es aus außenpolitischen Gründen am Auslieferungsverfahren im Fall Paul Schäfer festhalte.</p> <p>Mai: Abhaltung eines Konsularsprechtages in Parral.</p>
2002	<p>07.03.: Gespräch Bundesminister Fischer mit Außenministerin Alvear.</p> <p>Mai: Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren gegen Schäfer. Der Bundestag nimmt den Antrag für „Schnelle Hilfe für Opfer der Colonia Dignidad“ vom 15.11.2001 an.</p>
2003	<p>Januar: Auswärtiges Amt legt gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln in Sachen Passausstellung zugunsten Ex-CD-Mitgliedern Berufung ein.</p> <p>24.03.: Abhaltung eines Konsularsprechtages in Parral.</p> <p>25.04.: Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt.</p>
2004	<p>März: Gespräch des Leiters des Referats 330 im Auswärtigen Amt im chilenischen Außenministerium im Vorfeld des Besuchs von Außenministerin Alvear.</p> <p>April: Schreiben von Bundespräsident Rau an Staatspräsident Lagos.</p> <p>14.09.: Botschafter Schmillen unterbreitet Bundesminister Fischer Vorschläge zum weiteren Vorgehen; seither Implementierung des Maßnahmenkatalogs.</p> <p>15.12.: Beschluss des Aktionsplans „Colonia Dignidad“, gleichzeitiges Engagement in drei Bereichen: Strafrechtliche Verfolgung der Täter, (psychologische) Therapieangebote für die Opfer und Integration der in der Kolonie verbliebenen Bewohner in die chilenische Gesellschaft.</p>
2005	<p>Juli: Treffen des Generaldirektors der chilenischen Kriminalpolizei im Auswärtigen Amt, insbesondere Kooperationsversprechen; chilenische Seite lobt „gute Zusammenarbeit“ mit deutschen Strafverfolgungsbehörden.</p>
2006	<p>Auslieferungsersuchen der chilenischen Regierung gegen den nach Deutschland ausgereisten Albert Schreiber.</p> <p>Februar: Gespräch mit der „Not- und Interessengemeinschaft für die Geschädigten der Colonia Dignidad“.</p> <p>Mai: Treffen mit chilenischer Polizei im Auswärtigen Amt.</p> <p>Gespräch Staatspräsidentin Bachelet mit BM Steinmeier zu Zuständen in der CD bei dessen Besuch.</p> <p>August: Gespräch Botschafter mit Innenminister Velasco, bei dem gemeinsame Unterstützung für dreiteiligen Ansatz „Strafverfolgung, Therapie, Integration in chilenische Gesellschaft“ unterstrichen wird.</p>
2007	<p>Ausdrücklicher Hinweis der Botschaft an die VB, dass es kontraproduktiv für die Außendarstellung ist, alte (und erstinstanzlich verurteilte) Mitglieder wieder in der Kolonie aufzunehmen.</p> <p>Mai: Unterstützung der Botschaft bei Verhandlungen zu Aufhebung des Wirtschaftsembargos.</p> <p>Dezember: Besuch des deutschen Botschafters in der VB.</p>

2008	<p>April/Mai: Mehrere Gespräche mit VB-Mitgliedern zur Erörterung des Projektes „Integration der Villa Baviera in die chilenische Gesellschaft“.</p> <p>Beginn der Unterstützung für VB durch gegliedertes Massnahmenpaket (aus Mitteln der Bundesregierung) in den Bereichen Bildung, sozial-psychologische Therapie, Organisationsberatung, Betriebsberatung mit dem Ziel der Integration in die chilenische Gesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Kindergarten-Zukunftsprojekt durch das in Santiago ansässige Lehrer-Bildungsinstitut (LBI)b) Grundschulprojekt „Lesen-Schreiben-Kommunizieren“ durch das LBIc) Seelsorge-Besuche durch einen entsandten Pastor der EKDd) Sozialpsychologische Betreuunge) Organisations- und Betriebsberatung durch die GIZ (damals GTZ).
2009	<p>Februar: Gespräch Botschafter mit Innenminister Perez Yoma, Übereinstimmung, in VB-Angelegenheiten „weiter gemeinsamen Kurs zu fahren“.</p> <p>Gespräch mit VB-Vertretern in der Botschaft, anschließend Erklärung zur Distanzierung von Paul Schäfer.</p> <p>August: Besuch von MdB Lothar Mark (SPD).</p> <p>Ausdrückliche Würdigung des chilenischen Staatssekretärs für die deutschen Integrationsbemühungen im Rahmen der Staatssekretärs-Konsultationen.</p> <p>Chilenische Regierung teilt Botschaft Santiago mit, dass sie keine rechtliche Handhabe hat, die erneute Wohnsitznahme von schuldig gesprochenen, aber noch nichts rechtskräftig verurteilten ehemaligen CD-Führungsmitgliedern in der VB zu verhindern.</p>
2010	<p>Januar, Mai, August: Konsularsprechtage in der VB.</p>

